

Diakonie 

Baden-Württemberg

Rahmenvereinbarung

über eine verbindliche Zusammenarbeit

zwischen dem

Diakonischen Werk Baden

und dem

Diakonischen Werk Württemberg

Unterzeichnung

am 11. November 2011

RAHMENVEREINBARUNG
über eine verbindliche Zusammenarbeit
vom 10.11.2006 in der Fassung vom 11.11.2011

zwischen dem

**Diakonischen Werk der Evang. Landeskirche in Baden e.V.,
Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe**

(DW Baden)

und dem

**Diakonischen Werk der evang. Kirche in Württemberg e.V.,
Heilbronner Str. 180, 70010 Stuttgart**

(DW Württemberg)

Präambel

Die Diakonischen Werke sind Teil der Kirche Jesu Christi und verstehen Diakonie als gelebten Glauben der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Sie sind Werke ihrer jeweiligen Landeskirche. In ihnen sind die diakonischen Einrichtungen und Werke im Bereich ihrer Landeskirchen zusammengeschlossen. Aus Anlass geänderter Rahmenbedingungen gesetzlicher und sozialpolitischer Art für die freie Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg ist die Diakonie herausgefordert, durch gemeinsames Auftreten und verbindliche Zusammenarbeit dem diakonischen Auftrag mehr Gewicht zu verleihen. Diese Rahmenvereinbarung berücksichtigt die gewachsenen Unterschiede in beiden Diakonischen Werken. Die Rahmenvereinbarung stärkt die Diakonischen Werke in der Wahrnehmung ihres gemeinsamen diakonischen Auftrags.

I. Grundlagen

Zweck der Rahmenvereinbarung ist die Beschreibung bestehender Kooperationen, deren Umsetzung und Fortentwicklung. Dies geschieht in der Weiterentwicklung der bislang schon bestehenden, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen beiden Diakonischen Werken. Sie informieren sich gegenseitig frühzeitig über wichtige diakonie- und sozialpolitische Themen und streben an, hierzu gemeinsame Positionen gegenüber der Öffentlichkeit zu entwickeln und zu vertreten.

Die Diakonischen Werke achten bestehende Kooperationen insbesondere mit den Caritas-Verbänden und mit den anderen in der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden in Baden-Württemberg.

I. Feststellung bestehender Kooperationsfelder

In dieser Rahmenvereinbarung wird festgehalten, auf welchen Arbeitsfeldern bestehende Kooperationen weitergeführt werden. Es sind dies im Einzelnen:

1. Kompetenz-Zentrum Betriebswirtschaft der beiden Diakonischen Werke Baden und Württemberg

a) Ziele

- Optimierung des Beratungs-Know-hows und der Beratungskapazität
- Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Standards
- Flexibilisierung der Einsatzmöglichkeiten
- Verringerung von Doppelarbeit

b) Aufgaben

- Vergütungsverhandlungen
- Schiedsstellenbegleitung
- Gemeinsame Standardentwicklung
 - Pflegesatzkalkulation
 - Investitionskosten
 - Kontenplan
 - Kostenarten
 - Kostenstellen
 - Kostenträger
 - Betriebsvergleiche
 - Risikomanagement
 - SAP/EDV-Standards im Rechnungswesen
- Gemeinsame Erstellung von Info-Briefen

2. Kompetenz-Zentrum Europa der beiden Diakonischen Werke Baden und Württemberg

Aufgaben

- Bündelung und Stärkung der politischen Vertretung in Europafragen

- Europäische Förderpolitik und verbandliche Vertretung bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg
 - Ausbau des fachlichen know-hows und politischer Zugänge zu Konzepten, Strukturen und Entscheidungsträgern der europäischen Förderpolitik
 - Bereitstellung und Ausbau eines Dienstleistungsangebotes für Mitglieder zu europäischen Fördermitteln und des ESF in Baden-Württemberg
3. Wahrnehmung von gemeinsamen Aufgaben durch eines der beiden Diakonischen Werke
 - a) Zusammenarbeit in der Schuldnerberatung und Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Infodienstes
 - b) Gemeinsame Koordinationsstelle für die Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten und gemeinsamer Service für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
 - c) Erarbeitung, Projektierung und Umsetzung neuer Arbeitsfelder wie z.B. im Bereich Tafeln - Lebensmittelbank als gemeinsames Angebot für die Mitglieder beider Diakonischer Werke
 - d) Vergabe von Stipendien
 4. Regelmäßige Begegnungen von Leitungsverantwortlichen und Fachreferaten
 5. Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Pressearbeit

Für einen gemeinsamen Presstext, eine gemeinsame Pressekonferenz oder einen Presseevent gibt es jeweils eine Pressestelle, die die Federführung hat. In deren Hand liegen Vorbereitung und Koordination des betreffenden Presstextes oder der Pressekonferenz. Derjenige ist Ansprechpartner für die jeweils vorbereitenden Fachleute in den beiden Häusern. Der andere übernimmt das Produkt und kann es mit eigener Überschrift und eigenem Design versehen.

Gegebenenfalls können auch zwei verschiedene Pressemeldungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten heraus gegeben und auf den Text des jeweils anderen verwiesen werden.
 - b) Pressekonferenzen

Für Pressekonferenzen werden die Inhalte abgestimmt und die Themen der einzelnen Teilnehmenden klar voneinander abgegrenzt. Das erleichtert die Vorbereitung.

Von Fall zu Fall wird entschieden, ob vorab schriftliche Statements ausgearbeitet werden. Auf jeden Fall sollten die Kernaussagen schriftlich festgehalten sein, um Wiederholungen zu vermeiden und einen straffen Ablauf der Pk zu gewährleisten.

Ob die Teilnehmenden selbst mit schriftlichen Statements in der Pk arbeiten wollen oder es nur mündlich vortragen, ist individuell und je nach Bedarf verschieden.

Wenn es von allen Teilnehmenden vorbereitete Statements gibt, werden beide in die Pressemappe gelegt. Weitergegeben wird aber nur ein gemeinsamer Presstext, in dem keine Person hervorgehoben wird, sondern es heißt „die Diakonischen Werke in Baden und Württemberg“. In der Vorbereitung erfolgt ein Daten- und Zahlenabgleich der beiden Häuser.

- c) Verleihung des jährlichen Journalistenpreises
 - d) Durchführung gemeinsamer Aktionen (z.B. Hotlines zu aktuellen Themen)
 - e) Gemeinsame Festlegung eines Mottos für die Woche der Diakonie, gemeinsame Eröffnung
 - f) Gemeinsame Ausschreibung und Verleihung des Mach-Mit Award!, des Jugenddiakoniepreises
 - g) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesfreiwilligendienst
6. Zusammenarbeit in Stadt- und Landkreisen, in denen Kirchenbezirke beider Landeskirchen vertreten sind (z. B. Main-Tauber-Kreis, Heilbronn, Schwarzwald-Baar-Kreis)
7. Jährliche Tagungen der Bezirksdiakoniepfarrerinnen und Bezirksdiakoniepfarrer
8. Zusammenarbeit in weiteren Arbeitsfeldern
- a) Armutsbekämpfung
 - b) Durchführung von Schulungsseminaren und Coaching von Führungskräften im Bereich der Suchtprävention
 - c) Erarbeitung gemeinsamer Positionierungen bei Gesetzesvorhaben verbunden mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
 - d) Freiwilligendienste
 - e) im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
 - f) Schwangerschaftskonfliktberatung
 - g) Rechtsdienstleistungsgesetz
 - h) im Bereich Suchthilfen: Abstimmen gemeinsamer Positionen und gemeinsame (fach)politische Arbeit; kontinuierliche gegenseitige Gremienteilnahme der Referentinnen
 - i) Ehrenamt (Onlinebörse, Umfragen, Schulungskonzepte)
 - j) Statistische Erhebungen
 - k) Migration und Interkulturelle Orientierung

9. Gemeinsame Fachtage und Fortbildungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Diakonie
10. Altenheimseelsorge
11. Projekt Loony
12. Projekt „Verrückt? – Na und!“
13. Brot für die Welt
14. Eingliederungshilfen vor Ort gemeinsam gestalten
15. Haus- und Familienpflege, Dorfhilfe

III. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Perspektiven der Intensivierung der Zusammenarbeit stellen sich u.a. in den nachfolgenden Handlungsfeldern dar:

1. Strategie und Außenvertretung
 - a) Abstimmung politischer Grundpositionen
 - b) Effektivere Vertretung in Verhandlungen z.B. in Schiedsstellen, dem Ständigen Ausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss, u.a. durch gegenseitige Stellvertretung
 - c) Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zu sozial- und diakoniepolitisch relevanten Gesetzesvorhaben
 - d) Beobachtung, Entwicklung und Auswertung von Themen der europäischen Sozialpolitik
2. Gemeinsame Durchführung von Projekten, Initiativen und Aktivitäten
 - a) Projektrealisierung von Programmen der Bundes- und Landesebene
 - b) Durchführung gemeinsamer Jahresempfänge in regelmäßigen Abständen in Absprache mit den Landeskirchen
3. Entwicklung und Umsetzung einer Betreuungskonzeption für die evangelischen Krankenhäuser in Baden-Württemberg

IV. Umsetzung der Rahmenvereinbarung

1. Die Geschäftsführung der Diakonie Baden-Württemberg GmbH prüft regelmäßig den Stand der Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung und berät die notwendigen Schritte zur Verbesserung bestehender Kooperationen und insbesondere die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit.

2. Die Vorstände berichten den jeweiligen Aufsichtsgremien jährlich über den Stand der Zusammenarbeit und deren Fortentwicklung.

V. Schlussbestimmung

Die Vereinbarung tritt am 11. November 2011 in Kraft.

Sie hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die vertragsschließenden Parteien werden rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung deren Weitergeltung bzw. eine Anpassung und Weiterentwicklung prüfen.

Stuttgart, den 11. November 2011

(Oberkirchenrat Urs Keller
Vorstandsvorsitzender DW Baden)

(Oberkirchenrat Dieter Kaufmann
Vorstandsvorsitzender DW Württemberg)